

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 35.

Erscheint jeden Samstag.

28. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Schulkongress zu Pruntrut. I. — Geschäftsbericht der Stadtschulpflege Zürich (Nachtrag). — Ein neues Unterrichtsgesetz in Frankreich. I. — Monumenta Germaniae Pædagogica. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Der Schulkongress zu Pruntrut.

(9. und 10. August 1886.)

I.

Der herrliche Morgen des 8. August — würdige Fortsetzung des diesjährigen eidgenössischen Festwetters — erinnerte mich an die angenehme Pflicht, den Lehrertag der romanischen Schweiz zu besuchen und darüber den verehrlichen Lesern unseres Vereinsorgans Bericht zu geben. Aus meinem ländlich-stillen Feriensitz Rosières brachte mich ein stellenweise sehr übel funktionirender Einspänner nach Moutier-Grandval und von da eine halbstündige Fusstour durch die hochromantische Kluse zur Station Roche. Da der heranbrausende Bielerzug bereits eine Menge von Freunden und Festgenossen aus Genf, Lausanne, Freiburg und Neuenburg herbeiführte und da in Delsberg ein paar Musikvereine zu uns stiessen, so ging's in fröhlicher Gesellschaft durch die an sich etwas einförmige Gegend von Courtetelle, Courfouvre und Bassecourt. Aber welche Überraschung, als wir — den ziemlich langen Tunnel von Glovelier verlassend — das idyllische Tälchen des Doubs und das altertümliche Städtchen und Kloster St. Ursanne mit der von der Königin Bertha erbauten, ältesten Kirche des Jura mit einem Male vor Augen hatten! Allzufrüh entzog uns ein zweiter Tunnel dem lieblichen Bilde, versetzte uns aber nach 4—5 Minuten in die mit neuen Reizen ausgestattete Landschaft der Ajoie, in die fruchtbare und gut angebaute Ebene des Elsgau; in deren Mitte sitzt unser Reiseziel, das „Ponteragentrud“ keltischen Ursprungs, die doppelte Feststadt des Tages im flatternden und duftenden Brautgewande.

Die Pruntruter hatten die glückliche Idee, das Gesang- und Musikfest des Bezirks, an welchem sich mehrere Gesellschaften der angrenzenden Distrikte Frankreichs und Deutschlands beteiligten, dem Feste der Lehrer unmittelbar vorangehen zu lassen; das eine rief die volle Leistungsfähigkeit des Festortes und eine sympathische Stimmung hervor auch für das andere. Und den rechtzeitig eingerückten Pädagogen winkten schon am Vorabende des Festes unerwartete Genüsse, sei es im grossartigen Umzuge des Mittags, in den Produktionen der wettkämpfenden Vereine während des Nachmittags, im wogenden Hüttenleben des Abends, oder endlich in den erfindungsreichen Aufführungen einzelner Musikgesellschaften auf öffentlichen Plätzen und in den Cafés bis über die Mitternacht hinaus.

In der Frühe des folgenden Morgens machte ich mit kundigem Führer dem Schlosse einen Besuch. Ehemals stolze Residenz des Fürstbischofs von Basel, beherbergt es heute eine Waisenanstalt, ein Greisenasyl und eine Uhrmacherschule. Diese letztere nimmt, von Bund, Kanton und Bezirk unterstützt, unter der tüchtigen Leitung des Herrn Berlincourt einen guten Fortgang. Von den geschichtlichen Merkwürdigkeiten des Schlosses hebe ich hervor den fürstlichen Empfangssaal, geschmückt mit den Porträts mehrerer Fürstbischöfe, darunter der tatkräftige Bischof Blarer (1575—1608), der das Kollegium und die erste Druckerei der Stadt gründete, dann die finstern Kerkerlöcher der „Sept Pucelles“, in welchen die Volkshelden Péquignat, Lion und Biät fünf Monate lang, bis zu ihrer Enthauptung (31. X. 1740), schmachteten, dann den 60 m tiefen, teilweise durch Felsen getriebenen Sodbrunnen, daneben die ausgedehnten Kelleranlagen mit dem gewaltigen Weinfasse und der Bacchusstatue, endlich den festen, aus der Römerzeit stammenden Zufluchts-turm Réfouse (Refugium) mit entzückendem Ausblick auf Stadt und Umgebung.

Um 9 Uhr ging's zur ersten Generalversammlung in die ehemalige Jesuitenkirche. Dieselbe war reich und hübsch dekoriert. Vier von Herrn Professor Clottu gezeichnete Bilder zierten die Seitenwände: Rousseau und Girard, Pestalozzi und Thurmann, der berühmte Bürger des Ortes. Während die Versammlung auf zirka 500 Personen anwuchs, rüsteten sich im Chor die vereinigten Gesanges- und Musikkräfte der Stadt zum Begrüssungslied; der Text desselben stammt von Herrn Prof. Virgil Rossel in Bern, die Musik vom dirigirenden Prof. Neuschwander in Pruntrut. Ein rauschender Beifall lohnte die treffliche Leistung. Es folgte das Eröffnungswort des bernischen Erziehungsdirektors Dr. Gobat, Ehrenpräsidenten des Tages. Er sprach vom erfrischenden Einflusse der Demokratie auf Schule und Lehrer, von der Einseitigkeit und den Mängeln der alten Schule, deren Folgen wir z. B. in den Rekrutenprüfungen noch heute zu tragen haben, von den mannigfaltigen und schwierigen Aufgaben, die in nächster Zukunft gelöst werden sollten. Hieraus zu schliessen sind die Reformbestrebungen des Herrn Gobat mit der Pensionskasse für die Lehrer, der Reorganisation der Gymnasien, der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes etc. noch lange nicht erschöpft. Wenn auch mancher seiner Pläne an der von ihm gepriesenen Demokratie scheitern wird, so verdient die hier zu Tage getretene Überzeugungs- und Tatkraft dennoch unsere volle Anerkennung.

An die Tagesordnung kam die erste Hauptfrage: *Erfüllen die Volksschulen ihre erzieherische Aufgabe in hinreichendem Masse, um den Charakter der Zöglinge zu gestalten? Insbesondere welche Einrichtung liesse sich in grössern Ortschaften treffen hinsichtlich verdorbener und zuchtloser Kinder?* Zunächst weise ich auf den Unterschied hin, der in der Behandlung solcher Fragen zwischen uns und den welschen Freunden besteht. In der romanischen Schweiz ladet das Zentralkomitee die Vereine ein, geeignete Fragen in Vorschlag zu bringen; es prüft die Vorschläge, setzt die Fragen definitiv fest und unterbreitet sie allen pädagogischen Kreisen zur Erdauerung. Auf Grund der eingelangten Arbeiten verfasst der Hauptreferent den Bericht, der dann gedruckt und jedem Vereinsmitgliede mehrere Tage vor der Versammlung zugestellt wird. Die Versammlung selbst tritt dann sofort auf die Diskussion ein.

Der Hauptreferent für die vorliegende Frage, Herr Sekundarlehrer Juillard in St. Immer, fasste die im gedruckten Berichte des längern begründete Antwort in folgende Sätze zusammen:

A.

I. Die Schule ist weit entfernt, ihre erzieherische Aufgabe betreffend die Charakterbildung der Zöglinge zu erfüllen.

II. Sie war sich ihrer Pflichten stets vollbewusst; äussere Umstände aber hinderten sie, ihrer Aufgabe nach dieser Richtung hin nachzukommen.

- 1) Die gegenärtigen Lebensverhältnisse sind dazu angetan, das Verhältnis, welches zwischen Erziehung und Unterricht bestehen soll, umzukehren; der letztere geht gegenwärtig der erstern voran.
- 2) Die Familie ist in sehr vielen Fällen hinsichtlich der erzieherischen Aufgabe nicht die Gehülfin der Schule. Zu Hause vernachlässigt, in der Schule gewaltsam in den Hintergrund gedrängt, lässt die Erziehung der Jugend stets mehr zu wünschen.
- 3) Der Lehrer ist in seiner Initiative viel zu sehr eingeengt; Unterrichtspläne und Prüfungen zwingen ihn, seine ganze Tätigkeit auf die Bewältigung des Lehrstoffes zu richten.
- 4) Durch die hochgespannten Anforderungen wird die Schule den Kindern widerwärtig, und die oft übertriebene geistige Arbeit, welche ihnen auferlegt wird, raubt ihnen alle Lust zur spätern Fortbildung.
- 5) Die geistige Schularbeit ist zu andauernd; die Spiele und Schulausflüge sind vortreffliche Erziehungsmittel, von denen man häufiger Gebrauch machen sollte.
- 6) Der Handfertigkeitsunterricht und die Schulsparkassen sind zu empfehlen.

B.

Für verdorbene Schüler sollten besondere Anstalten geschaffen werden und zwar unter solchen Verhältnissen und mit einer derartigen Einrichtung, dass die dorthin gebrachten Kinder in einer ernsten und unausgesetzten Weise beschäftigt wären, von den Herden der Verführung entfernt und einzeln oder abteilungsweise einer tätigen und ihrem sittlichen Zustande angepassten Überwachung unterstellt. —

Die Diskussion, von Herrn Biolley aus Neuenburg mit einem beifällig aufgenommenen Votum eingeleitet und von den Herren Rosat, Daguet und der Pariserdame M^{me} Rosen-Dufaure fortgesetzt, zielte darauf ab, die Ehre der Schule zu retten und nachzuweisen, dass die Schule ihre Aufgabe als Bildnerin des Charakters der Kinder nach Massgabe ihrer Kräfte erfüllt. Eine Abstimmung fand nicht statt, hätte aber unzweifelhaft in letzterem Sinne entschieden.

Das zweite Referat hatte Herr Roulin, Lehrer in Lausanne, verfasst. Es behandelt die Fragen: Sind die Kleinkinderschulen in unseren Kantonen in der Weise eingerichtet, dass sie ihr

Ziel erreichen können? Wenn nicht, welche Verbesserungen sollen am gegenwärtigen Zustande vorgenommen werden? Insbesondere, ist die Anwendung der Fröbelschen Methode möglich? Ist es wünschenswert, dass die Einführung solcher Schulen sich verallgemeinere, sogar auf dem Lande? Welche Massnahmen würden zu treffen sein, um das Lehrpersonal dieser Schulen für ihre hochwichtige Aufgabe zu befähigen?

Der sehr umfangreiche und allseitige Bericht schliesst mit folgenden Sätzen:

1) Die Kleinkinderschulen leisten den Familien und der Gesellschaft die wichtigsten Dienste, indem sie die vielfach ungenügende häusliche Erziehung ergänzen und die sittliche Entwicklung der Kleinen vorteilhaft beeinflussen.

2) In ihrem gegenwärtigen Zustande aber mit den oft verderblichen Einrichtungen und dem Mangel einer der Natur und den Bedürfnissen des Kindes angepassten Methode wirken diese Schulen eher hemmend als fördernd auf die leibliche und geistige Entwicklung der Kinder.

3) Gut eingerichtet könnten sie sehr viel zur Hebung der allgemeinen Volksbildung beitragen.

4) Die Methode und die Einrichtung der Fröbelschen Kindergärten ist einzig geeignet, das Kind in einer rationellen Weise auf den Unterricht der Primarschule vorzubereiten.

5) Der Staat hat die Pflicht, an der Verbesserung der Kleinkinderschulen zu arbeiten, indem er

- a. dem Lehrpersonal die Mittel verschafft, sich ernsthaft auf den schwierigen Beruf vorzubereiten,
- b. ein besonderes Wahlfähigkeitszeugnis für den Unterricht in diesen Schulen verlangt,
- c. den Kindergärtnerinnen eine der Wichtigkeit ihres Berufs angemessene Besoldung verschafft,
- d. die Beschaffung der unerlässlichen Hilfsmittel durch Beiträge erleichtert,
- e. die nötigen Massnahmen ergreift, auf dass die Lokale und das Mobiliar den Forderungen einer wohlverstandenen Gesundheitslehre entsprechen,
- f. die Zahl der einer einzigen Lehrerin anzuvertrauenden Kinder begrenzt.

6) Unerlässlich in den Städten und industriellen Ortschaften, sind die Kleinkinderschulen sehr schätzenswert auch für die ackerbautreibenden Gegenden, die Gründung derselben soll daher überall in Anregung gebracht werden.

7) Wo immer möglich, soll die Kleinkinderschule unentgeltlich sein. Falls die volle Unentgeltlichkeit nicht durchgeführt werden könnte, so sollte für die Kinder dürftiger Familien das Schulgeld nie ein Hindernis des Eintritts sein.

8) Die Kinder werden nach zurückgelegtem 3. Altersjahr zur Kleinkinderschule zugelassen. Bis zum 6. Altersjahr ist der Besuch fakultativ. Von da an ist er unter den auch für den Primarunterricht bestehenden Vorbehalten obligatorisch. —

An der Diskussion beteiligten sich Herr Erziehungsdirektor Carteret und Frl. Müller, Inspektorin der Fröbelschen Kindergärten, aus Genf. Ich notire aus diesen Voten bloss, dass die Genferschen Fröbelschulen von 2700 Kindern besucht werden, und dass man dort einen starken Besuch als wünschenswert bezeichnet.

Die Thesen der Referenten wurden ohne Opposition angenommen.

(Schluss folgt.)

Geschäftsbericht der Stadtschulpflege Zürich.

(Nachtrag.)

Man wünscht, dass wir aus diesem Berichte (v. letzte Nummer) noch folgenden Passus publizieren, der sich auf die Überladung der Mädchen mit geistiger Arbeit bezieht:

Man war einig, dass Abhülfe gesucht werden müsse, soweit die Schule solche zu bieten vermag, über die Mittel aber war man zunächst verschiedener Meinung. Soll der Versuch gemacht werden, die Eltern um Beseitigung der Privatstunden (Unterrichtungsunterricht neben dem Religionsunterrichte der Schule, Tanz- und Musikunterricht u. s. w.) zu ersuchen? Allein abgesehen davon, dass dieser Wunsch kaum würde erfüllt werden, durfte man doch auch nicht wünschen, die Ausbildung individueller Talente neben der Schule zu verhindern. Oder soll man alle Hausaufgaben verbieten? Aber die Schülerinnen müssen in diesem Alter doch lernen, selbständig zu arbeiten (Aufsätze u. dgl.) und können fremde Sprachen sich nicht aneignen nur in den wenigen Schulstunden, die denselben bestimmt sind. So blieb nichts übrig, als eine Reduktion der Stundenzahl zu versuchen. Nach sehr eingehender Diskussion wurde beschlossen, den Schreibunterricht in die Hand der Klassenlehrer zu legen und auf eine Stunde zu reduzieren, und ebenso den Realfächern eine Stunde zu nehmen, doch so, dass während in Kl. I u. II die Geschichte 2 Stunden behält und um 1 in der dritten verringert wird, neben derselben nur je *ein* Realfach, nämlich Naturkunde im Sommer, Geographie im Winter, dann aber jeweils in je 3 Stunden erteilt werde. Was den Schreibunterricht betrifft, so sollten nach der Meinung der Lehrer die schöne Handschrift und die Leichtigkeit einer anmutigen schriftlichen Darstellung, die unsere Schülerinnen bisher im allgemeinen auszeichnete, nicht verloren gehen, vielmehr dadurch, dass bei *allen* schriftlichen Arbeiten auch auf die schöne Darstellung gehalten wird, wie dies dem Klassenlehrer möglich ist, wohl ein Ersatz für die verlorne Stunde geboten werden.

Was die Realfächer betrifft, so ist die Hoffnung wohl nicht ungegründet, dass durch den intensiveren Unterricht in je einem Fache, wenn auch während kürzerer Zeit, bei strenger Einhaltung des Lehrplans, nicht weniger geleistet werden könne als bisher.

Die Sekundarschülerinnen haben nun in Kl. I und II 30 Stunden (inkl. 4 Stunden weibliche Handarbeiten) und 2 Stunden Turnen, in der III. Klasse vom nächsten Jahre an ebensoviel und zwar verteilen sich die Stunden so, dass an je zwei Wochentagen 4, an zweien 5 und an zweien 6 Stunden erteilt werden, wozu dann die 2 Turnstunden hinzuzurechnen sind.

Wenn nun seit einigen Jahren unseren Sekundarschülerinnen in jeder Pause bei gutem Wetter Gelegenheit gegeben ist, auf dem Zwingliplatz sich zu erfrischen, wenn neben dem jetzt rationell organisirten Turnunterricht die Spiele im Platzspitz wöchentlich dreimal zu kräftiger Bewegung in freier Luft während mehrerer Stunden Anlass geben, so scheinen die Bedingungen im wesentlichen erfüllt, die hervorragende Ärzte in jüngster Zeit an die Organisation höherer Mädchenschulen gestellt haben, wenigstens dann, wenn die Hausaufgaben auf das Notwendige beschränkt werden, was das ernste Bestreben unserer Lehrerschaft sein wird. Den Lehrern, die freiwillig die Leitung der Spiele übernommen haben, sprechen wir unsern lebhaften Dank aus für ihre Bemühungen, die gewiss nicht ohne Erfolg sein werden.

Ein neues Unterrichtsgesetz in Frankreich¹.

(Loi sur l'organisation de l'instruction primaire.)

I.

„Seit den Tagen unseres Unglücks begriff jedermann, dass es unser dringendstes Interesse, unsere erste gebieterische Pflicht

¹ Le projet de loi sur l'organisation de l'enseignement primaire; discussion de cette loi à la Chambre des députés (1882 bis 1884). Paris, Delagrave & Hachette. 832 p. in 8°. 6 frs. — Idem; discussion au Sénat; première et deuxième délibération

war, den öffentlichen Unterricht zu reorganisiren und insbesondere den Primarunterricht zu fördern.“ So sprach Jules Simon, als er als Unterrichtsminister 1871 (Dezember) in der französischen Kammer einen Gesetzesentwurf einbrachte, der auf dem Prinzip des obligatorischen Primarunterrichtes ruhte. Doch erst die im Mai 1877 gewählte Deputirtenkammer eröffnete die reformatorisch-schöpferische Ära der französischen Unterrichtsgesetzgebung. Am 6. Dezember 1879 brachte Paul Bert als Präsident einer Unterrichtsgesetzeskommission einen Gesetzesentwurf vor die Kammer, der nichts weniger als eine vollständige Umwandlung des gesamten Primarunterrichtes bedeutete; das dreifache Prinzip des obligatorischen, unentgeltlichen, weltlichen Unterrichtes, die Befugnisse des Departementsdirektors an Stelle des Präfekten, die Kompetenz der Departementsräte, ökonomische Besserstellung der Lehrkräfte, die stufenweise Entfernung der Ordensbrüder aus dem Lehrpersonal waren darin ausgesprochen. Die politische Situation machte die Durchführung von so viel Neuerungen auf einen Schlag unmöglich; dagegen brachte Jules Ferry von 1879—1883 eine Reihe von weitgehenden Gesetzen durch: der höhere Unterrichtsrat wurde geschaffen, Normalschulen gegründet, der Lehrberuf an ein Fähigkeitszeugnis geknüpft, die Unentgeltlichkeit, das Obligatorium und die Weltlichkeit des Unterrichtes beschlossen, Schulgebäude erstellt etc. Durch jeden dieser gesetzgebenden Akte wurde in das *Gesetz von 1850, das die Organisation des Unterrichtswesens noch immer bestimmte*, Bresche geschossen. Im Schatten dieses Gesetzes (Gesetz Falloux) waren die religiösen Genossenschaften gross geworden. Schritt für Schritt haben deren Anhänger während sieben Jahren dasselbe verteidigt. Die Zerstückerlungen, die es erfahren, seitdem Duruy 1867 den höheren Primarunterricht wieder einfuhrte und dem Unterrichte in Geschichte und Geographie sein Recht zurückgab, erheischten indes immer gebieterischer eine vollständige Abrogation des Gesetzes von 1850 resp. ein neues Gesetz, das die in verschiedenen Texten enthaltenen Bestimmungen vereinigen sollte.

Das *Gesetz über die Organisation des Primarunterrichtes* ist also wesentlich eine Oeuvre de codification. Obschon es in seiner Hauptsache nur eine Redaktionsarbeit und eine Verbindung von schon vorhandenen Bestimmungen ist, so zeigt doch die Schwierigkeit, mit der dieses Gesetz zu kämpfen hat, um Gesetzeskraft zu erlangen, welche Bedeutung demselben beigemessen wird. Bereits vier Jahre beschäftigt es die gesetzgebenden Räte und noch harren seiner wiederholte Beratungen, um die nötige Übereinstimmung zwischen Kammer und Senat zu erzielen. Am 7. Februar 1882 legte Paul Bert den Entwurf in 81 Paragraphen der Deputirtenkammer vor. Am 18. März 1884 nahm die Kammer eine modifizierte zweite Redaktion des Gesetzes mit 391 gegen 108 Stimmen an. Am 28. Januar 1886 begannen die Beratungen des Senats über die veränderte Vorlage einer Senatskommission, und am 30. März nahm der Senat nach langer und glänzender Debatte das Ganze mit 173 gegen 107 Stimmen an.

Das Gesetz, dessen Hauptbestimmungen wir im folgenden nach der Fassung, die es im Senat erhalten hat, wiederzugeben beabsichtigen, zerfällt in sechs Titel: 1) Allgemeine Bestimmungen, 2) der öffentliche Unterricht, 3) der Privatunterricht, 4) die Schulbehörden, 5) Übergangsbestimmungen und 6) Bestimmungen betreffend Algier und die Kolonien.

Nach § 1 wird der Primarunterricht erteilt in 1) Kleinkinderschulen (écoles maternelles et classes enfantines), 2) Elementar-Primarschulen (écoles primaires élémentaires), 3) höheren

(1886). Paris, Delagrave et Hachette. 586 resp. 392 p. in 8°. 3 frs et 2 frs. — Siehe auch: Manuel général de l'instruction primaire N. 9 etc, articles de M. Ch. Defodou (1886). — Revue pédagogique. Nr. 4. 1886.

Primarschulen (primaires supérieures) und Ergänzungskursen (cours complémentaires), 4) Lehrlingsschulen (écoles manuelles d'apprentissage).

Die Unterrichtsanstalten sind entweder *öffentlich*, d. h. vom Staat, dem Departement und der Gemeinde unterhalten, oder *privat* (privés), d. h. von Privaten und Genossenschaften gegründet und unterhalten. Nicht ohne Grund wurde der Ausdruck *privé* an Stelle des Wortes *libre* gesetzt, durch das sich die Privatschulen (Freischulen) gleichsam unter den Schild der Freiheit setzten. Der höhere Unterrichtsrat wird durch besondere Reglements den Unterrichtsstoff sowohl, als auch die Bedingungen für Ein- und Austritt in den einzelnen Schulanstalten bestimmen. Als Direktor oder Hilfslehrer einer öffentlichen oder privaten Primarschule darf nur wirken, wer Franzose ist und das Fähigkeitszeugnis (Gesetz vom 16. Juni 1881), sowie das vorgeschriebene Alter (18 Jahre für Lehrer, 17 Jahre für Lehrerinnen, 21 Jahre als Direktor einer Schule) besitzt. Fremden, welche diese zwei letzten Bedingungen erfüllen und die bürgerlichen Rechte (droits civils) geniessen, kann auf Gutachten des Departementsrates vom Ministerium die Erlaubnis zum Unterricht in Privatschulen erteilt werden. Ausländische Brevets gelten nur, soweit dieselben den französischen gleichwertig anerkannt sind. An Knabenschulen wird der Unterricht durch Lehrer, an Mädchenschulen, Kleinkinderschulen und gemischten Schulen durch Lehrerinnen erteilt. In Knabenschulen können Lehrerinnen als Gehülfen (adjointes) angestellt werden, sofern sie in direkter Linie der Familie des Direktors angehören. Gemischten Schulen kann provisorisch ein Lehrer durch den Departementsrat vorgesetzt werden, wenn ihm eine „Arbeitslehrerin“ (maîtresse de travaux de couture) beigegeben ist. Durch Ministerialerlass wird die Eröffnung von Kursen für Erwachsene (Geschlechter getrennt) bestimmt werden.

Die öffentlichen und die Privatschulen stehen unter *staatlicher Inspektion*. Diese wird ausgeübt durch 1) die Generalinspektoren des öffentlichen Unterrichtes, 2) die Direktoren der Akademie, 3) die Primarschulinspektoren, 4) die Mitglieder des Departementsrates (Lehrer an öffentlichen Schulen, die diesem angehören, dürfen indes keine Privatschulen besuchen), 5) den Maire und die kantonalen Delegierten, 6) durch ärztliche Inspektoren der Gemeinde oder der Departemente. — Kinderschulen, sowie Internate für Mädchen werden durch Damen inspiziert (inspectrices des écoles maternelles et dames déléguées par le ministre). Die Inspektion öffentlicher Schulen wird durch besondere Reglemente des Unterrichtsrates geregelt. In Privatschulen erstreckt sich die Inspektion auf Moralität, Gesundheit und Reinlichkeit; in bezug auf den Unterricht nur so weit, um zu prüfen, ob er nicht der Moral, der Verfassung und den Gesetzen widerspricht. Die Stelle eines Primarschulinspektors hängt von einem besondern Fähigkeitsausweis (certificat d'aptitude à l'inspection) ab.

Jede Gemeinde soll eine *öffentliche Schule* haben. Wo die Verhältnisse es gebieten, können mehrere Gemeinden oder mehrere Weiler verschiedener Gemeinden zusammen eine Schule erstellen. Sobald eine Gemeinde über 500 Einwohner zählt, so ist sie verpflichtet, eine besondere Mädchenschule zu errichten¹, oder sie bedarf der Bewilligung des Departementsrates, um sie durch eine gemischte Schule zu ersetzen. Die Zahl, die Art und der Ort der Schulen, die eine Gemeinde zu erstellen hat, wird (§ 13) nach Ansicht des Gemeinderates durch den Departementsrat bestimmt, der in gleicher Weise das Recht hat, einem Lehrer oder einer Lehrerin die Aufnahme von internen Zöglingen zu erlauben. Schon auf dem Boden dieses Artikels

¹ Das Gesetz von 1881 erlaubt eine solche mit Staatsunterstützung schon bei 400 Einwohnern. 1500 Gemeinden à 500 Einwohner haben indes eine solche Schule noch nicht.

platzten bei der Beratung die Gegensätze zwischen den Anhängern der Staats- und der Privatschulen aufeinander, indem diese das Recht der Gemeinden, jene das Recht des Staates, repräsentirt durch den Departementsrat gegenüber dem „esprit local et ses misères“, betonten. Auf Kosten der Gemeinden fallen, ausser der Errichtung der nötigen Schulen, die Herstellung der Wohnung für das Lehrpersonal, die Unterhaltung, Heizung, Reinigung der Gebäude und der Unterhalt des nötigen Schulmobiliars. Zur Bestreitung von Auslagen für Kinderschulen sind nur Gemeinden verpflichtet, die über 2000 Einwohner haben, von denen wenigstens 1200 nahe beisammen wohnen.

Ist das Unterrichtsprogramm schon durch das Gesetz vom 28. März 1882 bestimmt und liegt die pädagogische Organisation der einzelnen Schulabteilungen in der Macht des Departementsrates, so verlangt Art. 17, dass *in allen öffentlichen Schulen der Unterricht ausschliesslich weltlichen Lehrkräften* (personnel laïque) übertragen werden darf. In den Departementen, in denen seit vier Jahren ein Seminar für Lehrer und Lehrerinnen existirt, darf keine kongreganistische Lehrkraft angestellt werden. Innerhalb fünf Jahren nach Annahme dieses Gesetzes müssen an Knabenschulen alle kongreganistischen Lehrkräfte durch weltliche ersetzt sein. Gegen die Verweltlichung der Schule richteten sich die Hauptangriffe der Rechten des Senats wie seinerzeit der Kammer. Die Reden, die Chesnelong, Buffet und Jules Simon gegen, Ferrouillat, der Berichterstatter des Senats, und R. Goblet, der Unterrichtsminister, für dieselbe vorbrachten, gehören zum glänzendsten, was die Beredsamkeit auf der Tribüne des Senats seit langer Zeit gehört hat. Umsonst protestirte Jules Simon im Namen der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Fortschrittes gegen die Ausweisung der Ordenslehrer. Der gewandte Minister wies an den eigenen Worten seines Gegners nach, dass dieser selbst auf dem Standpunkte gestanden, dass die vom Staate unterhaltene Schule neutral und von Mönchen und Nonnen frei sein müsse. Umsonst versuchte Bardoux die Verweltlichung der Schulen von dem Willen der Kommunalräte abhängig zu machen; umsonst Barbey durch ein Amendement die Durchführung aufzuschieben; doch wurde in den Übergangbestimmungen eine Klausel aufgenommen, welche gewisse Härten in der Durchführung des § 18 mildert. Mit diesem Artikel, sagt die „Rev. péd.“, verschwindet aus dem Schulgesetze eine der aussergewöhnlichsten Konzessionen, welche die Kirche je dem Staate im Namen der Freiheit entrisen: die Freiheit, in den öffentlichen Schulen Lehrer und Lehrerinnen ihrer Wahl und unter ausnahmsweisen Bedingungen anzustellen.

(Schluss folgt.)

Monumenta Germaniæ Pædagogica.

P. P.

Wir erlauben uns, Sie hiermit von dem Erscheinen des ersten Bandes der Monumenta Germaniæ Pædagogica (Braunschweigische Schulordnungen von Prof. Koldewey) in Kenntnis zu setzen. Die Publikationen sind nunmehr auf Jahre hinaus gesichert, sowohl durch eine Reihe von druckfertig vorliegenden Manuskripten, als auch durch Zusicherungen einer Anzahl von Mitarbeitern. Gleichzeitig möchten wir Sie noch auf folgendes aufmerksam machen:

Die „Jahresberichte“ der Mon. Germ. Pæd., welche nach Seite 48 des Planes das Hauptwerk begleiten und ein Organ für den Verkehr der Mitarbeiter untereinander werden sollen, müssen, wie sich inzwischen herausgestellt hat, eine inhaltliche Erweiterung erfahren. Bei Bearbeitung der einzelnen Aufgaben sind nämlich unseren Mitarbeitern eine Reihe von unedirten urkundlichen Materialien aufgestossen, die zwar innerhalb der

betreffenden Monographie nicht zu verwerten, deren Veröffentlichung aber bei der Bedeutung, welche sie für andere Gebiete des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens haben, geboten erscheint. Diese Materialien sowohl wie auch zusammenfassende Darstellungen über die verschiedensten Themata aus dem Gebiete des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens sollen die Jahresberichte, analog dem Wattenbachschen „Neuen Archiv“ bringen. Dieselben werden in zwanglosen Heften erscheinen; jedes Heft soll 4 Abteilungen umfassen: 1) Bericht über den Stand der Editionsarbeiten. 2) Zusammenfassende Darstellungen verschiedener Art, welche innerhalb der Monumenta nicht veröffentlicht werden können. 3) Veröffentlichung von urkundlichem Material, welches den Mitarbeitern bei ihren Arbeiten aufstößt, aber in der betreffenden Monographie keine Verwendung findet. 4) Miscellaneen, z. B. Übersichten über die historisch-pädagogische Literatur eines Zeitraums, Anfragen der Mitarbeiter, Aufrufe etc.

Etwaige Beiträge, die sich nach obigem zur Veröffentlichung in den Jahresberichten eignen, bitten wir ergebenst uns einzusenden zu wollen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

REDAKTION und VERLAGSHANDLUNG
der Monumenta Germaniae Pædagogica.

W. Berlin, Kronen-Strasse 20.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. An die 91 zürcherischen Sekundarschulen werden für das Schuljahr 1886/87 staatliche Stipendien *a.* für dürftige, aber nicht almosengenössige Schüler im Betrag von 11140 Fr., *b.* für almosengenössige Schüler im Betrag von 6340 Fr. verteilt. Die bezirkweise Übersicht über diese Beiträge gestaltet sich folgendermassen:

Bezirk	Schulen	Schüler überhaupt	Dürftige Schüler	Almosengen. Schüler	Beitr. <i>a.</i> Fr.	Beitr. <i>b.</i> Fr.
Zürich	16	1825	347	49	2510	1990
Affoltern	4	142	22	4	250	170
Horgen	8	409	128	6	1030	250
Meilen	6	232	85	6	660	250
Hinweil	9	346	142	8	1050	330
Uster	6	194	87	5	710	220
Pfäffikon	5	155	52	1	430	40
Winterthur	13	834	305	43	2170	1770
Andelfingen	7	203	97	6	790	260
Bülach	10	252	120	6	980	240
Dielsdorf	7	188	72	20	560	820
	91	4780	1457	154	11140	6340

An die 104 zürcherischen Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen werden für das Schuljahr 1885/86 in Berücksichtigung der Dauer der Kurse, der wöchentlichen Stundenzahl, der Zahl und des Alters der Schüler nachfolgende Staatsbeiträge verabreicht:

Bezirk	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler am Anfang	Zahl der Schüler am Schluss	Über 15 J. alt	Darunter Mädchen	Staatsbeitrag Fr.
Zürich	6	665	535	606	21	4880
Affoltern	6	93	89	56	—	810
Horgen	6	182	165	169	4	900
Meilen	10	234	224	126	—	1560
Hinweil	16	370	344	222	—	2230
Uster	9	177	156	97	7	1300
Pfäffikon	5	83	69	73	—	480
Winterthur	23	561	476	434	—	2800
Andelfingen	8	166	156	160	9	650
Bülach	9	139	112	122	—	850
Dielsdorf	6	63	50	58	—	450
	104	2733	2376	2123	41	16910

Die Schulkapitel werden in Anfrage gesetzt, ob und eventuell welche Veränderungen bei der Erstellung einer neuen (3.) Auflage des Lehrmittels für die Ergänzungsschule: H. Wettstein, Lehr- und Lesebuch, Naturkunde und Geographie, vorzunehmen seien?

Als Abgeordneter des Erziehungsrates an die Einweihung des neuen Schulhauses in Oberwinterthur, welche Montags den 27. September stattfindet, wird Herr Erziehungsdirektor J. E. Grob bezeichnet.

Bern. Die fünfklassige Sekundarschule Langenthal wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag von 9800 Fr. zugesichert.

Zu Mitgliedern der Maturitätsprüfungskommissionen werden ernannt: *a.* für die literarische Richtung an Stelle des zum Lehrer in Burgdorf gewählten Herrn Pfarrer Grütter: Herr Ernst Röthlisberger, Professor in Burgdorf; *b.* für die realistische Richtung an Stelle des demissionirenden Herrn Dr. Herzog in Münster: Herr Prof. Dr. Virgil Rossel, Professor in Bern.

Die Patentprüfungen für Primarlehrer gemäss Reglement vom 2. April 1885 finden folgendermassen statt: Schriftliche Vor- und Schlussprüfung am 1. und 2. September in Bern und Hofwyl; mündliche Vorprüfung am 21. September und mündliche Schlussprüfung am 23. und 24. September in Hofwyl; öffentliche Promotionsprüfung des Seminars Hofwyl am 22. September, von morgens 8 Uhr an.

ALLERLEI.

— Schweiz. Handfertigkeitunterricht. Bei Anlass des letzten in Bern abgehaltenen Instruktionkurses für Lehrer hat sich ein „Schweizerischer Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben“ gebildet. Dieser Verein stellt sich die Aufgabe, den Knabenarbeitsunterricht in der Schweiz zu verbreiten und einheitlich zu gestalten. Mitglied dieses Vereins kann jedermann werden, der sich zu einem jährlichen Beitrag von 2 Fr. verpflichtet. Er zählt gegenwärtig ungefähr 60 Mitglieder und wird ohne Zweifel rasch anwachsen. Der Vorstand besteht aus den Herren: S. Rudin-Schmied, Lehrer in Basel, Präsident; W. Zürcher, Basel, Sekretär; Scheurer, Bern, Kassier; Gilleron, Genf; Meylan, Corcelles (Chavornais); Schülin, Kreuzlingen; Städler, St. Gallen — Beisitzer. Der Verein versammelt sich alle zwei Jahre einmal und zwar abwechselnd mit dem „Schweizerischen Lehrerverein“ und mit der „Société des instituteurs de la Suisse romande“. Anmeldungen sind an obige Vorstandsmitglieder zu richten, werden aber auch durch jedes Mitglied vermittelt.

— Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich. Der schweiz. Schulrat hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Schülern des Polytechnikums Diplome erteilt:

a. Das Diplom als Maschineningenieur den Herren: 1) Bakx, Niklaus, von Klundert (Holland). 2) Barsky, Joachim, von Odessa (Russland). 3) Boissonnas, Eugène, von Genf. 4) Brännich, Karl, von Stäfa (Zürich). 5) Cagli, Emilio, von Udine (Italien). 6) Clément, Jules, von Romont (Freiburg). 7) Grimm, Leopold, von Prag. 8) Largiadèr, Fritz, von St. Maria (Graubünden). 9) Schulman, Heinrich, von Welwarn (Böhmen). 10) Vaterlaus, Hans, von Berg am Irchel (Zürich). 11) Weiss, Pierre, von Mülhausen.

b. Das Diplom als technischer Chemiker den Herren: 12) Bally, Oskar, von Schönenwerd (Solethurn). 13) Camenzind, Josef, von Gersau (Schwyz). 14) Hirsberg, Ephraim, von Kutno (Polen). 15) Hofmann, Gottfried, von Hagenbuch (Zürich). 16) Jeanrenaud, Emile, von Travers (Neuenburg). 17) Mohler, Joh., von Oltingen (Basel-Landschaft). 18) Oeconomides, Leontios, von Kalabryta (Griechenland). 19) Parma, Karl, von Frankstadt

(Mähren). 20) Pfeiffer, George, von New-York. 21) Schniter, Karl, von Albisrieden (Zürich). 22) Fräulein Wohlbrück, Olga, von Weimar. 23) Zürcher, Hans, von Thalweil (Zürich).

c. Das Diplom als Forstwirt den Herren: 24) Bertholet, Paul, von Aigle (Waadt). 25) De Coppet, Maurice, von Suscevoz (Waadt). 26) Hagger, Eduard, von Altstätten (St. Gallen).

d. Das Diplom als Fachlehrer in mathematischer Richtung den Herren: 27) Odin, Auguste, von Vevey. 28) Rosselet, Fritz, von Bayards (Neuenburg).

e. Das Diplom als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung den Herren: 29) Falkner, Karl, von Basel. 30) Grimmer, Hugo, von Knonau (Zürich). 31) Urscheler, Albert, von Tablat (St. Gallen).

Die Preisaufgabe der Bauschule: „Architektonische Aufnahme der Heil. Geistkirche in Bern“ wurde gelöst von Herrn Karl Haybäck von Pressburg, die der Abteilung VI A: „Genaue Untersuchung über das Maximum oder Minimum des Abstandes zweier Punkte, die auf gegebenen Kurven oder Flächen liegen“, von Herrn Auguste Odin von Vevey.

— *Solothurn*. Den statistischen Mitteilungen über die *Stadt- und Schulwesen* entnehmen wir folgende Notizen: Die 9 Knabenparallelklassen der *Primarstufe* waren besucht von 464 Schülern (höchste Schülerzahl per Klasse 55, mindeste 48); die 9 Mädchenparallelklassen von 435 Schülerinnen (höchste Zahl 56, mindeste 43). Die *Knabenrealschule* war in 2 Klassen besucht von 45 Schülern, die *Töchtersekundarschule* in 3 Klassen von 71 Schülerinnen. Die obligatorische *Fortbildungsschule* für diejenigen Mädchen, welche mit dem 7. Schuljahre nicht in die Sekundarschule übertreten, aber von Gesetzeswegen noch schulpflichtig sind, hatte 11 Schülerinnen, die Fortbildungsschule für Jünglinge 92 Schüler in 2 Klassen. Die Gesamtschülerzahl auf der Primarstufe beträgt somit 899, in der Real- und Sekundarschule zusammen 118, total 1017; dazu die beiden obligatorischen Fortbildungsschulen mit 103; es wurde also der Unterricht an diesen 3 Schulstufen von 1120 Schülern und Schülerinnen besucht. — Das Namensverzeichnis der städtischen *Handwerkerschule* führt 46 Zöglinge aus den verschiedensten Berufsarten auf und daneben 9, die im Laufe des Jahres austraten. — Die *Instrumentalmusikschule* ward besucht von 32 Knaben. — Mit Ausschluss der Knabenfortbildungsschule verteilen sich die übrigen Schüler und Schülerinnen auf 245 Stadtbürger, 752 Ansassen und 29 aus Nachbargemeinden. Die letztere Zahl war früher viel stärker; infolge der Mehrung der Lehrkräfte und Verbesserung des Schulwesens in den nächsten Nachbardörfern und Erhöhung des Eintrittsgeldes seitens der hiesigen Gemeindebehörde sank die Zahl der Anmeldungen auf die Hälfte herab. — *Abwesenheiten*: bei den Knabenschulen begründete 3799; unbegründete 647; total 4446; durchschnittlich per Schüler 8,7; in den Mädchenschulen, Arbeitsschule inbegriffen, begründete 5702, unbegründete 265, total 5967; durchschnittlich per Schülerin 11,5.

Zum Eintritte in die Kantonsschule meldeten sich 212 Schüler, wovon 203 aufgenommen wurden und zwar in die Gewerbeschule 99, ins Gymnasium 104. Davon traten im Laufe des Schuljahres 30 wieder aus. Von den Eingetretenen waren 123 Solothurner, 64 aus anderen Schweizerkantonen und 16 Ausländer. Während des Schuljahres starben 2 Schüler der 6. und 7. Gymnasialklasse. — Am Schluss dieses Schuljahres bestanden 23 Schüler die Maturitätsprüfung, 17 der humanistischen und 5 der gewerblichen Richtung angehörig; ein Schüler der 4. Gewerbeschulklasse bestand die für Veterinäre vorgeschriebene Maturitätsprüfung.

LITERARISCHES.

A. Goerth, *Die Lehrkunst*. Ein Führer für Lehrer und Lehrerinnen, welche sich in ihrem Berufe zur Meisterschaft ausbilden wollen. Leipzig und Berlin, Klinkhardt. 1886. 355 pag.

Dieses treffliche, aus der Praxis der Volksschule herausgewachsene Werk ist weder ein Handbuch der speziellen Methodik, noch ergeht es sich in detaillirten Auseinandersetzungen über Gegenstände aus den verschiedenen Disziplinen; es ist vielmehr ein praktischer Wegweiser, der diejenigen Pfade weist und diejenigen Gesichtspunkte heraushebt, welche der Lehrer zu berücksichtigen hat, will er seinen Unterricht dauernd fruchtbringend gestalten. Freilich dient es nicht dazu, dem Lehrer die Präparationen zu ersparen oder sonstwie den Beruf leicht zu machen; im Gegenteil: schwer, recht schwer werden demjenigen sein Amt und seine Aufgabe vorkommen, der das Buch genau durchstudirt; die eigene Unvollkommenheit fühlend, wird er einen strengern Masstab an sich selbst anlegen — und die Erkenntnis der eigenen Schwächen ist ja stets ein solider Weg zur Vervollkommnung.

Der Gesamthalt zerfällt in Abhandlungen über Unterrichtsgegenstände (113 S.) und Probelektionen (242 S.). Einleitend und für die Probelektionen grundlegend spricht der Verfasser über die Ausbildung in der Fragekunst, indem er alles das über die Fragestellung kurz zusammenfasst, was für den Lehrer zu wissen unumgänglich notwendig ist. Die Probelektionen zerfallen in solche aus dem Unterrichte im Deutschen (leichte Lesestücke, Fabeln, Schilderungen, Gedichte, Aufsätze, Grammatik), in Religion und Physik. An diese schliessen sich Winke für den Unterricht in Geschichte und Geographie; der Schreibleseunterricht; Ziel und Methode des Unterrichtes in der französischen und englischen Sprache an höheren Mädchenschulen; praktische Winke für den ersten Unterricht im Rechnen; Winke für den Unterricht in Botanik; über Jugendlektüre für Mädchen.

Alte und Junge finden in dem unversiegbaren Quell von Wahrheiten, die dieses Buch enthält, Stärkung und Labung für die Wanderung, die uns beschieden! —g—

Kellner, Friedr. Wilh., *Ausführliche Anweisung für den Rechenunterricht im Zahlenkreise von 1—100*. Reval, Franz Kluge. 1885. 51 S. 80 Rp.

— *Wegweiser für den Rechenunterricht in Elementarschulen*. Zweite Abteilung. II. Aufl. Reval, Franz Kluge. 1885. 185 S. 1 Fr. 60 Rp.

Die „Anweisung für den Rechenunterricht“ beschäftigt sich mit der Einführung in die Elemente des Rechenunterrichtes, mit der Veranschaulichung und Abstraktion der ersten Zahlenbegriffe und mit den einfachen Operationen mit ganzen Zahlen im Zahlenkreise von 1—100.

Der „Wegweiser“ ist eine praktische Anleitung zur Ertheilung des Unterrichtes sowohl im Kopfrechnen als im schriftlichen Rechnen auf der vierten bis sechsten Schulstufe. Auf der vierten Stufe werden die Grundrechnungsarten mit ungleich benannten ganzen Zahlen behandelt, auf der fünften: die Bruchrechnung mit unbenannten und gleichbenannten Zahlen und auf der sechsten: die Bruchrechnung mit ungleichbenannten Zahlen und die Regel de tri. Der Verfasser hat den Stoff streng methodisch und lückenlos geordnet und sucht wo immer möglich bei den Lösungen der Aufgaben Vorteile zu berücksichtigen; dies zeigt sich besonders bei der sechsten Stufe, wo die

Ausrechnung der Dreisätze ohne weitere Zutaten als Quotienten angegeben werden. Den meisten Aufgaben liegen, dem Ort der Entstehung des Buches entsprechend, die russischen Geldwerte, Masse und Gewichte zu Grunde. —g—.

Grundriss der Geschichte deutscher Jugendliteratur. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte und ein Handbuch für Eltern und Lehrer, zugleich Wegweiser zur Anlage von Schüler- und Volksbibliotheken von *Wilh. Fricke*, Bielefeld. Minden, J. C. Brun. 1886. Preis 3 Fr. 35 Rp.

Es ist mehr als blosser Redensart, wenn Bücher wie das vorliegende *zeitgemäss* geheissen werden; denn solche Wegweiser durch das Dickicht der Jugendliteratur sind unseres Wissens in ganz bescheidener Zahl vorhanden.

Was alljährlich — zur Weihnachtszeit — unter der Etiquette „Jugendschrift“ das Tageslicht erblickt und von rührigen Verlegern in die Kreise der Jugend, in die Familien- und Volksbibliotheken befördert wird, ist zum Teil von so bedenklicher Qualität, dass man Eltern und Lehrer, welche die Bücherauswahl zu treffen haben, nicht genug zur Vorsicht mahnen kann. —

An der Hand dieses Grundrisses wird es jedem möglich sein, einerseits das Bedeutsamste des bereits Existenten auf dem Gebiete der Kinderliteratur zu überblicken und andererseits gewisse Anhaltspunkte für die Beurteilung neuer Erscheinungen zu gewinnen.

Neben einer Übersicht der Entwicklung der deutschen Jugendliteratur, die den grösseren Teil des Buches beansprucht, macht der Verfasser auch den sehr verdankenswerten Versuch, eine *Auswahl der bessern Jugendschriften* der Gegenwart zu treffen.

Jene Übersicht gruppirt er folgendermassen: I. Die Zeit vor den Philanthropen. II. Die Zeit der Philanthropen. III. Die Zeit der Romantiker. IV. Die neueste Zeit. Die realistischen Schriftsteller. Die Jugendschriftstellerinnen. Zeitschriften und Sammelwerke. Das Volksschriftwesen.

Die Tendenz des Buches, wie sie auch im Vorwort kurz und klar zum Ausdrucke kommt, ist ganz vortrefflich; auch gegen die Auswahl haben wir im ganzen wenig einzuwenden. Tadeln möchten wir bloss, dass der Verfasser eine Scheidung des für Knaben oder Mädchen passenden Stoffes schon beim 9. Altersjahre eintreten lässt. Diese Trennung kommt doch wohl mit dem 13. Jahre noch früh genug.

Das *Volksschriftenwesen* ist im Rahmen dieses Buches allzunknappe behandelt. Wenn auch der Satz: „Die echte Jugendschrift ist zugleich eine gute Volksschrift“ seine volle Berechtigung hat und darum fast alle Bücher, welche für die reifere Jugend passen, auch in den Volksbibliotheken am Platze sind, so ist doch der Kreis dieser Literatur viel weiter zu ziehen, und es dürfte das in diesem Buche vorgeschlagene namentlich mit Rücksicht auf die neuen und neuesten Erscheinungen bei weitem nicht genügen. *Sch.*

Praktische Anleitung für den elementaren Unterricht im Körperzeichnen von *L. Ritter* und *K. Holl*. Stuttgart, Jul. Hofmann. Preis 1 Fr. 60 Rp.

Die Anleitung ist von mässigem Umfang, 55 Seiten stark. Der I. Teil enthält eine allgemeine Belehrung über die „Freie Perspektive“; denn nur über diese verbreitet sich das Büchlein. In demselben wird der Einführung des Körperzeichnens in die Volksschule, das durch die Ornament- und Modellzeichnerei einigermassen verdrängt worden sei, das Wort geredet unter Berufung auf Rousseau, Pestalozzi, Gebrüder Dupuis u. a.; auch wird auf die Vorteile dieses Zeichnens für den Handwerker hingewiesen. Immerhin werden 13—14jährige Schüler vorausgesetzt, die aber doch bloss zwei Jahre Zeichenunterricht ge-

nossen haben. Die Schwierigkeiten dieses Zeichnens erachten die Verfasser als nicht grösser als beim Ornamentzeichnen, wozu wir freilich ein Fragezeichen setzen. In den angewendeten Hilfsmitteln, Modelle, Ständer, ist auf die grösste Einfachheit und Wohlfeilheit Rücksicht genommen. — Der II. Teil, Anwendung der freien Perspektive, entwickelt die Grundgesetze des perspektivischen Zeichnens und stellt dieselben in verhältnissmässig wenigen Sätzen zusammen. Als Grundlage dienen dabei die Wandtafel, dann der Würfel in verschiedenen Stellungen, ferner der Quader, ein etwas neuer Ausdruck für das senkrechte Prisma mit quadratischer Grundfläche, hierauf folgen die senkrechte, quadratische Pyramide, das dreiseitige Prisma und die dreiseitige Pyramide, dieselben Körper mit sechs- und achtsseitiger, regelmässiger Grundfläche, dann Zylinder und Kegel und endlich Gruppierungen. Mit Ausnahme von Wandtafel und Würfel, die sehr eingehend und gründlich behandelt sind, werden alle übrigen Körper kurz abgetan, zu kurz, als dass ein Lehrer, „der mit der freien Perspektive noch nicht bekannt ist“, mit Hilfe dieses Werkchens sich behelfen könnte, wie doch die Verfasser meinen. Ein Übelstand ist ferner, dass alle diese mehrseitigen Prismen und Pyramiden gleich in der „allgemeinsten“ d. h. schwierigsten Stellung betrachtet werden, während doch die einfachen, senkrechten Stellungen am meisten vorkommen und deshalb besonders berücksichtigt werden sollten. Auffällig ist auch, dass bei den vielen verschiedenen Stellungen des Würfels die Diagonalstellung (eine Diagonale senkrecht zur Basis) keinen Platz gefunden hat.

Die Methode, obwohl nicht neu, weicht von der gewöhnlichen ab. Der Glastafelapparat wird bloss gebraucht, um zu zeigen, wie ein perspektivisches Bild entsteht, nicht aber zur Ableitung der perspektivischen Gesetze, welche letzteres auf folgende Weise geschieht: Die ganze Ansicht des Körpers wird durch ein sogenanntes blindes Rechteck, das durch die äussersten Punkte desselben geht, eingeschlossen. In dieses hinein werden nun die wesentlichen Körperpunkte eingezeichnet, indem durch Abvisiren mit ausgestrecktem Arm und vorgehaltenem Bleistift die Entfernung derselben von den Seiten des Rechtecks festgestellt wird. Diese Punkte werden nun durch Linien verbunden. Durch Verlängerung der parallelen Körperkanten wird dann das Zusammenlaufen derselben in einen Fluchtpunkt gezeigt. Diese Methode ist zwar sehr natürlich, aber es wird dennoch lange gehen, bis den Schülern durch dieselbe die perspektivischen Gesetze klar werden, und in die Zeichnungen werden sich viele Fehler einschleichen; denn wenn die Körper nicht von sehr bedeutender Grösse sind und die Schüler einigermaßen entfernt sitzen, so werden die Unterschiede zwischen gleichen Kanten in ungleicher Entfernung beim Abvisiren zu unbedeutend sein, als dass sie dem Anfänger auffallen. Wir halten es immer doch für besser, im Anfang die perspektivischen Gesetze mit dem Glastafelapparat zu demonstrieren, wenn man auch jeden einzelnen an denselben setzen muss; denn hier ist das Auge festgebannt, die Gesetze können daher mit Sicherheit zur Anschauung gebracht werden. Die Methode des Abvisirens passt eher für vorgerücktere Schüler, bei diesen ist sie sogar geboten, der Anfänger aber muss sich an die Methode der Fluchtpunkte halten.

Der Anhang enthält eine Anleitung zum Schattiren, die uns leicht und schnell die verschiedenen Arten des Schattens erklärt. —

Trotz der mancherlei Aussetzungen, die wir hier gemacht haben, enthält das Büchlein viel Gutes und darf dem Lehrer, der Unterricht im perspektivischen Zeichnen zu geben hat, empfohlen werden. Der Preis ist ein mässiger, da der Text durch 7 Tabellen mit 68 Figuren erläutert wird. *G. W.*

Anzeigen.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Anleitung zum **STUDIUM DER DEKORATIVEN KÜNSTE**. Mit 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Preis br. 5 Fr. 50 Rp., geb. 7 Fr. 50 Rp. Führt in knappem, populärem Vortrage ein grösseres Publikum in das Wesen der ornamentalen Kunst ein. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Offene Primarlehrerstelle.

In einer industriellen Gegend Oberitaliens wird an eine neugegründete deutsch-italienische Schule ein tüchtiger Lehrer gesucht, der zur Erteilung des Unterrichtes in allen Fächern der Elementar- und Realklassen befähigt ist und genügende Vorkenntnisse des Italienischen besitzt. (O F 2220)

Anmeldungen mit Ausweis über Studiengang und bisherige Tätigkeit mit Beilage der Zeugniskopien, Referenzen und Gehaltsansprüchen befördern unter Chiffre O F 2220 Orell Füssli & Co. in Zürich.

Offene Lehrstelle.

Die durch Resignation vakant gewordene Stelle eines Lehrers an der Unterschule im Dorf **Wolfhalden** wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. **Jahresbesoldung: 1400 Fr.** nebst 50 Fr. Holzentschädigung, freier Wohnung und Pflanzland. Diejenigen, welche auf diese Stelle aspiriren wollen, haben sich bis spätestens den 12. September bei Unterzeichnetem anzumelden.

Wolfhalden, Kt. Appenzell, den 18. August 1886.

Der Präsident der Schulkommission:
A. Herzog, Pfarrer.



Für Schulen
als vorzüglichstes Erzeugnis
runde Lyra-Schulstifte Nr. 930, Härten 1-4, zu 5 ♂ Verkauf,
Geckige Lyra-Zeichenstifte Nr. 920, Härten 1-5, zu 10 ♂ Verkauf,
den Herren Lehrern dringend empfohlen.



Zu beziehen durch jede solide Schreibwaarenhandlung.
Proben werden gratis und franko zugesandt von der Fabrik

(M Nbg a 148/3 M)

Johann Frescheis, Nürnberg.

Offene Lehrerstellen.

Am Lehrerseminar in **Wettingen** werden hiemit die Stellen:

- 1) eines Hauptlehrers für französische Sprache und Literatur,
- 2) eines Hauptlehrers für Naturwissenschaften

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2500—3500 Fr.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 10. September nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen. (A 28 Q)

Aarau, den 23. August 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
Widmer, Kanzleisekretär.

Offene Lehrstelle.

Am Lehrerseminar in **Wettingen** wird hiemit die Stelle des Lehrers der Landwirtschaft, welcher gleichzeitig der Oekonomieverwalter des Seminars ist und als solcher auch das Rechnungswesen der Anstalt zu führen hat, zur Neubesetzung ausgeschrieben. (Das Reglement für diesen Lehrer kann auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion eingesehen werden.)

Die jährliche Besoldung beträgt 2500—3500 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in administrativer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 10. September nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen. (A 29 Q)

Aarau, den 23. August 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
Widmer, Kanzleisekretär.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld**:

Spielbuch.

Mehr als 400 Spiele und Belustigungen für Schule und Haus.

Gesammelt und herausgegeben

von **Josef Ambros.**

Sechste Auflage.

Preis: geb. 1 Fr. 60 Rp.

Offene Schulstelle.

Ebnat-Kappel, Realschule.

Gehalt: 2500 Fr. nebst Beitrag an die Lehrerkasse.

Anmeldung bis 25. September l. J. bei Herrn Gemeinderatsschreiber W. Künzle, Realschulpräsidenten, in Ebnat.

St. Gallen, den 26. August 1886.

Die Erziehungskanzlei.

Bronce-Farben

Gold, Silber, Kupfer,
flüssig in Tuben à 1 Fr.,
gewöhnl. Farben à 50 Rp.,
dutzendweise billiger,
empfiehlt

C. Lohbauer, älter,
Zürich zum Schleggen.

In Umtausch

Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage,
gegen Brockhaus, Pierer etc. u. ältere Aufl. v. Meyer.

Um dieses wertvolle Werk auch denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, welche, weil im Besitze von ähnlichen Werken oder älteren Auflagen, die neuen Opfer der Anschaffung scheuen, erboten wir uns, bei gleichzeitigem Bezuge der im Erscheinen begriffenen vierten Auflage von Meyers Konversations-Lexikon jedes Lexikon von Brockhaus, Pierer, Spamer etc. sowie ältere Auflagen von Meyer (mit Ausschluss der dritten), gleichviel ob gebunden oder geheftet, für 50 Fr. in Zahlung zu nehmen.

Nach Abzug dieses Betrages stellt sich der **Nachzahlungspreis für den Band: geb. 16 Halbfranzbände (Ladenpreis 13 Fr. 35 Rp.) auf 10 Fr. 25 Rp.**

Das Tauschexemplar ist uns vorher franko einzusenden.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Es sind erschienen und in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld** vorrätig:

Musik-Lexikon

von

Dr. Hugo Riemann,

Lehrer am Konservatorium zu Hamburg

Theorie und Geschichte der Musik,
die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit Angabe ihrer Werke, vollständige Instrumentenkunde.

Zweite Stereotyp-Ausgabe.

18 Lief. à 70 Rp.

A. W. Faber-Bleistifte,

echte

Schulstifte à 7 Fr. per Gros,
empfiehlt in bester Qualität

C. Lohbauer, älter,
Zürich z. Schleggen.